

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/465 von Jan Kirchmayr: «Flankierende Massnahmen Dornacherstrasse»

2023/465

vom 5. März 2024

1. Text der Interpellation

Am 31. August 2023 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2023/465 «Flankierende Massnahmen Dornacherstrasse» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 17. Juli 2023 wurde der vom Kanton erstellte Vollanschluss Aesch vollständig in Betrieb genommen. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte die Einfahrt von der Dornacherstrasse in den Vollanschluss nicht benutzt werden, da diese gesperrt war. Mit dem Vollanschluss erhält der motorisierte Individualverkehr die Möglichkeit, aus dem Norden Aeschs über die Dornacherstrasse neu auch in Richtung Laufen und von Laufen kommend auf die A18 auf- bzw. abzufahren.

Mit der Inbetriebnahme des Vollanschlusses Aesch wird eine Reduktion der Verkehrsbelastung im Siedlungsgebiet von Aesch und eine Verlagerung des Autoverkehrs auf die Hochleistungsstrasse A18 erwartet. Damit verbunden sind Chancen für eine Aufwertung des Ortskerns von Aesch und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Gemäss Landratsvorlage 2018/1022 „A18, Vollanschluss Aesch, Ausgabenbewilligung für die Realisierung“ führt die Realisierung des Vollanschlusses zu einer Entlastung der Ortsdurchfahrt Aesch von rund 3'000 Fahrten pro Werktag.

Am 08. Februar dieses Jahres informierte der Kanton in einer Medienmitteilung über die Inbetriebnahme der Rampen Süd/Laufental. Die vollständige Inbetriebnahme des Vollanschlusses Aesch inklusive Anschluss Dornacherstrasse erfolge voraussichtlich Anfang Juli 2023. Bis dahin setze der Kanton neben Bepflanzungs- und Umgebungsarbeiten flankierende Massnahmen in der Dornacherstrasse um.

Mit flankierenden Massnahmen in der Dornacherstrasse soll erreicht werden, dass der Verkehr vom Vollanschluss nicht die Aescher Quartiere belastet, sondern auf der übergeordneten Hochleistungsstrasse verbleibt. Flankierende Massnahmen könnten ein Verkehrsleitsystem, Fahrbahnverengungen, Bus-Fahrbahnhaltestellen und Tempo 30 beim Schulhaus Schützenmatt beinhalten und die Quartiere vom Ausweichverkehr entlasten. Zudem könnte die Gemeinde auf den Quartierstrassen einen Zubringerdienst signalisieren, um die Quartiere von zusätzlichem Verkehr zu entlasten.

Der Kanton schreibt in seinem Dokument „Bauphasen Vollanschluss“ unter „Strategie“, dass er mit flankierenden Massnahmen eine „optimale Wirkung“ erzielen wolle. In der Medienmitteilung des Kantons vom 17. Juli 2023 ist jedoch keine Rede von flankierenden Massnahmen, diese scheinen

nicht mehr umgesetzt zu werden. Dabei wären diese wichtig, um die Anwohnerinnen und Anwohner der Dornacherstrasse und der umliegenden Quartiere vom Mehrverkehr zu verschonen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welcher zusätzlichen täglichen Verkehrsbelastung rechnet der Kanton nach Inbetriebnahme des Vollanschlusses für die Dornacherstrasse? (Bitte unterscheiden zwischen der Dornacherstrasse zwischen Vollanschluss und Aesch Dorf und der Dornacherstrasse zwischen Vollanschluss und Dornach Brugg). Welche flankierenden Massnahmen in der Dornacherstrasse (und in Aesch) standen im Zusammenhang mit der Realisierung des Vollanschlusses zur Diskussion?

2. Wer hat die zur Diskussion stehenden flankierenden Massnahmen erarbeitet?

3. Aus welchen Gründen verzichtet der Regierungsrat auf die Umsetzung von flankierenden Massnahmen?

4. Inwieweit wurde die Gemeinde Aesch in die Erarbeitung und Umsetzung der flankierenden Massnahmen einbezogen?

5. Der Kanton schreibt, er wolle mit flankierenden Massnahmen eine „optimale Wirkung“ erzielen: Was ist damit konkret gemeint? Wie und wann gedenkt der Kanton diese von ihm selbst formulierte Strategie umzusetzen?

6. Gemäss Beantwortung der Interpellation 2017/346 wird die Lärmsanierung der Dornacherstrasse ab dem Jahr 2022 realisiert. Bis heute ist dies anscheinend noch nicht geschehen:

a. Auf wann ist die Strasseninstandhaltung und damit auch die Lärmsanierung der Dornacherstrasse geplant?

b. Wie gedenkt der Kanton die Dornacherstrasse zu sanieren, damit die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung eingehalten werden?

c. Wie stellt der Kanton sicher, dass die bereits lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner an der Dornacherstrasse wegen des Vollanschlusses nicht von noch mehr Strassenlärm gestört werden?

d. Was ist der Zwischenstand der Gespräche zur Übernahme der Dornacherstrasse durch die Gemeinde Aesch?

2. Einleitende Bemerkungen

Vor Eröffnung des Vollanschlusses Aesch war eine gewisse Unsicherheit vorhanden, welche Verkehrsverlagerungen die Eröffnung des Vollanschlusses Aesch bewirkt. Insbesondere ging es um die direkte Anbindung des Vollanschlusses Aesch an die Dornacherstrasse. Ein denkbares Szenario war, dass eine neue attraktive Route über die neue Querspange von der Hauptstrasse zur Dornacherstrasse entstehen oder Verkehr auf die südliche Dornacherstrasse zwischen Aesch Dorf und dem Vollanschluss als Zugang zur A18 verlagert werden könnte.

Die Wirkungsabschätzungen im Rahmen des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) von 2011 ergaben für die Dornacherstrasse gesamthaft eine hohe Verkehrsentlastung mit einer Reduktion auf dem südlichen Abschnitt von über 50 %. Eine massgebliche Grundlage war das damalige regionale Verkehrsmodell, welches für den Raum Aesch jedoch nur eine sehr grobe Zonierung auswies. Das in der Zwischenzeit entwickelte Gesamtverkehrsmodell der Region Basel lässt deutlich genauere Aussagen zu, u.a. durch eine kleinere, hektarscharfe Zonierung und bildet besser die Entwicklungen ab, welche in der Zwischenzeit (seit 2011) erfolgt sind. Aus diesem

Grund wurden die Berechnungen erneut mit dem aktuellen Gesamtverkehrsmodell der Region Basel vorgenommen. Hierbei wurde mit der Prognose für das Jahr 2040 gearbeitet, welche ein höheres Verkehrsaufkommen zeigt und damit den schlechteren Fall abbildet. Dabei zeigte sich, dass mit dem Vollanschluss Aesch und der Anbindung Dornacherstrasse unerwünschte Verkehrsverlagerungen u. a. auf die Dornacherstrasse entstehen können. Je nach Zustand bzw. Auslastung des Strassennetzes werden von den Verkehrsteilnehmenden andere Routen gewählt. Die sei kurz an einem Beispiel erläutert: Autos auf der Umfahrung Aesch (A18), welche in Richtung Nord nach Arlesheim fahren, benutzen für gewöhnlich die A18 bis zum Anschluss Reinach Süd und fahren dann via Bruggstrasse weiter nach Arlesheim. Alternativ können sie aber auch neu beim Vollanschluss Aesch die A18 verlassen und über die Dornacherstrasse Nord nach Arlesheim fahren. Bei einer Überlastung oder Stau auf der A18 in Richtung Nord wird wohl gerne die Route via Dornacherstrasse gewählt. Ziel ist es jedoch, den Verkehr möglichst lange auf dem Hochleistungsstrassennetz zu halten und Ausweichverkehre durch Siedlungsgebiete – wie beispielsweise entlang der Dornacherstrasse – zu vermeiden.

Da also die Möglichkeit besteht, dass sich unerwünschte Ausweichverkehre ergeben, wird die vollständige Inbetriebnahme des Vollanschlusses Aesch seit dem Sommer 2023 von einem engen Monitoring begleitet. Dabei werden insbesondere mögliche Ausweichrouten genau beobachtet. Gleichzeitig werden für den Fall, dass unerwünschte Ausweichverkehre entstehen, entsprechende Massnahmen benötigt. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 die Erarbeitung flankierender Massnahmen gestartet, um allfällig negative Auswirkungen von unerwünschtem Ausweichverkehr auf die Siedlungsgebiete zu minimieren und um insbesondere sensiblen Nutzungen (z.B. Schule, Freibad etc. entlang der Dornacherstrasse) sowie die Wohnbevölkerung zu schützen.

Die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts wurde federführend durch das Tiefbauamt beauftragt und begleitet. Die Gemeinde Aesch wurde nach Abschluss dieser Konzeptphase in Form einer Vernehmlassung zum Entwurf des Schlussberichtes involviert. Die Fertigstellung erfolgte schlussendlich per 21. Dezember 2022. Der Bericht wie auch die Umsetzung der Massnahmen wurden mit der Gemeinde Aesch auf verschiedenen Stufen (fachliche sowie auch politische Ebene) besprochen.

Eine wichtige Massnahme ist das oben erwähnte Monitoring der Verkehrszahlen. Nachfolgend sind die Verkehrszahlen für die wichtigsten Querschnitte in der Dornacherstrasse aufgeführt:

| Ort der Zählstelle | Zählung 2019 | Zählung. 2023 | Diff. zu 2019 | Zählung. 2023 | Diff. zu 2019 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|---------------|---------------------|---------------|
| | (11.5.-17.5.2019) | (25.9.-1.10.2023) | | (23.10.-12.11.2023) | |
| | [DTV] | [DTV] | [%] | [DTV] | [%] |
| Dornacherstrasse, Neubüntenweg | 3908 | 3572 | -9% | 3510 | -10% |
| Dornacherstrasse, Weidenstrasse | | 4826 | | 4637 | |
| Dornacherstrasse, Pappelweg | 7187 | 4413 | -39% | 4093 | -43% |

DTV = Durchschnittlicher täglicher Verkehr in Anzahl Fahrzeugen.

Die bisherigen Auswertungen deuten darauf hin, dass der nördliche Abschnitt der Dornacherstrasse eine spürbare Entlastung erfährt, so wie sie bereits 2011 und auch in den neuen Modellierungen abgeschätzt wurden. Auf der südlichen Dornacherstrasse hat sich kein zusätzlicher Verkehr eingestellt. Vielmehr ist es sogar zu einer leichten Entlastung gekommen. Diese liegt jedoch nicht im Umfang der Berechnungen von 2011, sondern bestätigt in etwa die Berechnungen, welche mit dem neuen Gesamtverkehrsmodell der Region Basel gewonnen werden konnten.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Mit welcher zusätzlichen täglichen Verkehrsbelastung rechnet der Kanton nach Inbetriebnahme des Vollanschlusses für die Dornacherstrasse? (Bitte unterscheiden zwischen der Dornacherstrasse zwischen Vollanschluss und Aesch Dorf und der Dornacherstrasse zwischen Vollanschluss und Dornach Brugg). Welche flankierenden Massnahmen in der Dornacherstrasse (und in Aesch) standen im Zusammenhang mit der Realisierung des Vollanschlusses zur Diskussion?*

Auf dem nördlichen Abschnitt (Vollanschluss bis Dornachbrugg) wurde gemäss Berechnungen mit dem aktuellen Gesamtverkehrsmodell mit einer Abnahme von rund 1'000 Fahrzeugen pro Tag gerechnet. Die Verkehrsabnahme während der Zählperioden, sowohl Ende September 2023 als auch Ende Oktober / anfangs November 2023 ist in diesem Abschnitt nun höher wie prognostiziert.

Auf dem südlichen Abschnitt Richtung Aesch Dorf wurde für den schlimmsten Fall eine Zunahme von maximal 3'500 Fahrzeuge pro Tag für das Jahr 2040 abgeschätzt. Wie aus den aufgeführten Zahlen ersichtlich ist, ist diese Zunahme bisher aber nicht aufgetreten. Auf dem südlichen Abschnitt handelt es sich praktisch ausschliesslich um Verkehr, welcher von der Hauptstrasse (nördlich der Einmündung der Dornacherstrasse) auf die Dornacherstrasse verlagert würde und somit einem nicht erwünschten Verlagerungseffekt entspräche. Die flankierenden Massnahmen haben sich folglich vor allem darauf fokussiert, wie dieser Verlagerungseffekt unterbunden werden kann.

Dabei standen ganz unterschiedliche flankierende Massnahmen zur Diskussion – unterteilt in A-Massnahmen (Umsetzung wenn möglich vor oder mit Eröffnung des Vollanschluss Aesch) und B-Massnahmen (Umsetzung ca. mittelfristig nach Eröffnung Vollanschluss Aesch). Als A-Massnahmen wurden z.B. das Monitoring Verkehrsentwicklung, die Wegweisung, ein LKW-Fahrverbot Dornacherstrasse Süd oder die Anpassung des Einbahnregimes im südlichsten Ast der Dornacherstrasse diskutiert, wovon einzelne Massnahmen auch umgesetzt wurden (Wegweisung, Monitoring Verkehrszahlen).

Als B-Massnahmen wurden weitergehende Massnahmen wie Anpassung Fahrbahnquerschnitt, Fahrbahnhaltestellen statt Busbuchten etc. diskutiert, die in der Regel bauliche Massnahmen erfordern. Die meisten dieser Massnahmen sind einfacher zu realisieren, wenn die Dornacherstrasse Süd zu einer Gemeindestrasse «abklassiert» wird.

2. *Wer hat die zur Diskussion stehenden flankierenden Massnahmen erarbeitet?*

Die Massnahmen wurden im Auftrag des Tiefbauamts durch ein externes Planungsbüro erarbeitet.

3. *Aus welchen Gründen verzichtet der Regierungsrat auf die Umsetzung von flankierenden Massnahmen?*

Wie erwähnt wurden einzelne flankierende Massnahmen gemäss dem erarbeiteten Bericht wie Monitoring Verkehrszahlen oder Wegweisung zwischenzeitlich umgesetzt. Aktuell sind weitere flankierende Massnahmen deshalb vorerst nicht notwendig, weil die effektiv gezählten Verkehrszahlen nach Eröffnung des Vollanschlusses Aesch zeigten, dass sich der prognostizierte Verlagerungseffekt nicht wie erwartet eingestellt hat. Weiter war im Sommer 2023 absehbar, dass gewisse flankierende Massnahmen - wie die Schliessung des 150 m langen Einbahnabschnittes der Dornacherstrasse zwischen der Hauptstrasse (bei Verzweigung Ettingerstrasse) und dem Parkweg - für den motorisierten Individualverkehr ab Februar 2024 wegen der Baustelle in der Hauptstrasse (Instandsetzungsarbeiten) wieder aufgehoben werden müssen. Eine Implementierung für nur sechs Monate (notabene ohne realen Handlungsbedarf) wäre nicht verhältnismässig gewesen.

4. *Inwieweit wurde die Gemeinde Aesch in die Erarbeitung und Umsetzung der flankierenden Massnahmen einbezogen?*

Siehe einleitende Bemerkungen.

5. *Der Kanton schreibt, er wolle mit flankierenden Massnahmen eine „optimale Wirkung“ erzielen: Was ist damit konkret gemeint? Wie und wann gedenkt der Kanton diese von ihm selbst formulierte Strategie umzusetzen?*

Die Eröffnung des Vollanschluss Aesch soll möglichst nicht zu einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen auf der Dornacherstrasse führen und damit siedlungsverträglich sein.

Durch die Eröffnung des Vollanschluss Aesch mit der neuen Anbindung an die Dornacherstrasse entsteht eine neue Querverbindung zwischen der Hauptstrasse und der Dornacherstrasse im Norden von Aesch. Damit verliert der südliche Abschnitt der Dornacherstrasse zwischen der Hauptstrasse und dem Vollanschluss Aesch seine Bedeutung als Kantonsstrasse. Es liegen an diesem Abschnitt wichtige sensible Nutzungen der Gemeinde wie z.B. das Primarschulhaus Schützenmatt und das Schwimmbad, so dass die Funktion als sichere Erschliessungstrasse gestärkt werden sollte. Dies kann u. a. erreicht werden, indem dieser Abschnitt an die Gemeinde Aesch abgetreten wird. Die Verhandlungen über diese mögliche Abtretung werden im Jahr 2024 zwischen Kanton und Aesch gestartet.

6. *Gemäss Beantwortung der Interpellation 2017/346 wird die Lärmsanierung der Dornacherstrasse ab dem Jahr 2022 realisiert. Bis heute ist dies anscheinend noch nicht geschehen:*

Gemäss Beantwortung zur Interpellation [2017/346](#) erfolgt die Lärmsanierung erst *nach* 2022 und nicht *ab* 2022. Der Ermittlung der Lärmbelastung für das Jahr 2015 wurden folgende Zahlen zu Grunde gelegt:

| Ort der Zählstelle | LSP 2015 | Zählg. 2023 (25.9.-1.10.2023) | Differenz |
|---------------------------------|----------|----------------------------------|-----------|
| | [DTV] | [DTV] | [%] |
| Dornacherstrasse, Neubüntenweg | 4000 | 3572 | -11% |
| Dornacherstrasse, Weidenstrasse | 5600 | 4826 | -14% |
| Dornacherstrasse, Pappelweg | 7100 | 4413 | -38% |

LSP: Lärmsanierungsprojekt. Das LSP aus dem Jahr 2017 stützt sich für den Ist-Zustand auf Verkehrszahlen aus dem Jahr 2015 ab.

DTV = Durchschnittlicher täglicher Verkehr in Anzahl Fahrzeugen.

Einzelne Massnahmen des Lärmsanierungsprogrammes 2017 wurden umgesetzt:

- Einbau lärmindernder Belag SDA 8-12: Abschnitt Hauptstrasse – Gabelung Dornacherstrasse im Jahr 2018.
- Einbau von 170 Schallschutzfenstern bei 15 Liegenschaften im Zuge der Realisierung des Vollanschluss Aesch.

a. *Auf wann ist die Strasseninstandhaltung und damit auch die Lärmsanierung der Dornacherstrasse geplant?*

Gemäss Mehrjahresprogramm ist die Instandsetzung – und damit die Lärmsanierung im Abschnitt Austrasse – Finkenweg ab dem Jahr 2026 vorgesehen. Die Erneuerung in den übrigen Abschnitten ist noch nicht terminiert und somit nach 2028 zu erwarten.

Im Abschnitt Dornacherstrasse Süd (und damit auch im Abschnitt Austrasse – Finkenweg) wird aber auf eine Instandsetzung / Erneuerung durch das Tiefbauamt BL verzichtet, wenn sich konkret abzeichnet, dass dieser Abschnitt von Aesch als Gemeindestrasse übernommen wird. Dann soll die Erneuerung durch die Gemeinde Aesch erfolgen; dabei kann die Dornacherstrasse Süd durch die Gemeinde Aesch gleichzeitig an die Erfordernisse einer Gemeindestrasse angepasst werden.

b. Wie gedenkt der Kanton die Dornacherstrasse zu sanieren, damit die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung eingehalten werden?

Generell erfolgt eine Sanierung innerorts mit dem Einbau eines lärmarmen Belages SDA4-12, der langfristig eine Lärmreduktion von -3 dB(A) bringt. Der Bau von Lärmschutzwänden ist innerorts im Regelfall nicht möglich (zu enge Platzverhältnisse, Dorfbild etc.); wird aber im Einzelfall geprüft.

Insbesondere im Abschnitt Dornacherstrasse Nord ist die Eröffnung des Vollanschlusses Aesch selbst eine Sanierungsmassnahme, da dadurch die Verkehrsbelastung reduziert wird.

c. Wie stellt der Kanton sicher, dass die bereits lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner an der Dornacherstrasse wegen des Vollanschlusses nicht von noch mehr Strassenlärm gestört werden?

Gemäss den erfolgten Verkehrszählungen führte die Eröffnung des Vollanschlusses Aesch zu weniger Verkehr in der Dornacherstrasse, so dass der Vollanschluss selber eine Massnahme zur Reduktion der Lärmbelastung durch den Strassenverkehr in der Dornacherstrasse ist.

d. Was ist der Zwischenstand der Gespräche zur Übernahme der Dornacherstrasse durch die Gemeinde Aesch?

Das Thema wurde mit der Gemeinde Aesch angesprochen, dabei wurde vereinbart, dass die Gespräche im Jahr 2024 starten.

Liestal, 5. März 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich